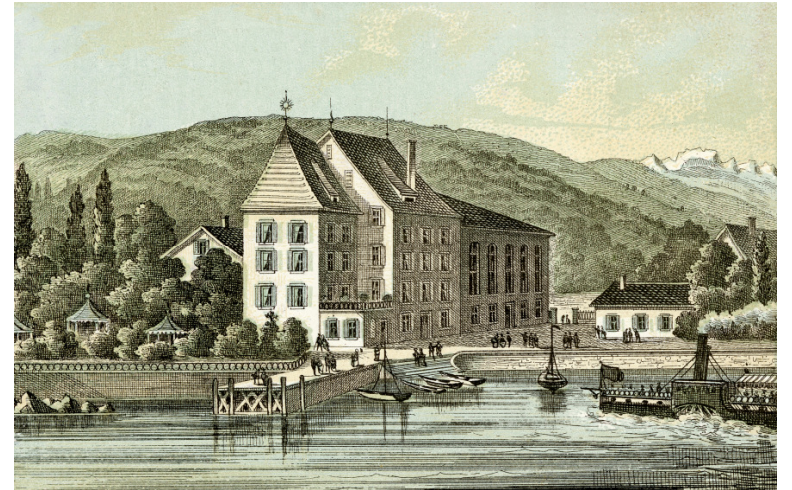


*Aus der
Geschichte eines alten Seewirtshauses*



Eduard Guggenbühl

das Haus sowohl zeitgemäß, als auch traditionsgetreu weiterführen wird. Wir, die Alten, hoffen, daß es uns vergönnt sein möge, im Jahre 1961 das Jubiläum der 250 jährigen Geschäftsführung der <Sonne Küsnacht> durch die Familie Guggenbühl noch mitfeiern zu dürfen.

und sein gesticktes Sammetkappchen, das er jeweils zur Begrüßung alter Bekannter lüftete, ist legendär geworden. Eduard, der zweite seines Namens, hielt den Gasthof auf der Höhe der Zeit. Er richtete gleich nach der Übernahme die elektrische Beleuchtung ein und baute 1911 den großen Gesellschaftssaal mit Bühne. Als Besonderheit darf vermerkt werden, daß dieser Bau dank des prächtigen Sommers ohne einen Tropfen Regen unter Dach kam. Leider brach bald darauf der Erste Weltkrieg aus und legte mit seinen Einschränkungen das Gesellschaftliche Leben lahm. Nach Friedensschluß im Jahre 1918 lebte die Tanzlust wieder mächtig auf, und die Vereinsanlässe waren in den ersten Nachkriegsjahren riesig besucht. Vater Eduard Guggenbühl-Müller hat jedoch diese Blüte nicht mehr erlebt. Im Sommer 1918 erlag er der damals herrschenden Grippe. Der Schreiber dieser Zeilen, der älteste Sohn Eduard, der dritte dieses Namens, übernahm den Gasthof im Jahre 1922, nachdem derselbe während 4 Jahren gemeinsam mit seiner Mutter und seinen Geschwistern geführt wurde. Ich verlegte mich während meiner Tätigkeit im angestammten Hause in der Hauptsache auf die Erhaltung und Mehrung des guten Rufes und auf die Umwandlung des Hauses auf das Gebiet der Hotellerie. Daß mir dies weitgehend gelang, verdanke ich in erster Linie meiner tüchtigen Helferin, meiner lieben Gattin, die mir in meinen Bemühungen allzeit, tapfer und treu zur Seite stand. Nun haben wir 1958 den Betrieb der <Sonne> unserem Sohn Werner Guggenbühl übergeben, der seinerseits mit dem nötigen beruflichen Rüstzeug versehen,

Aus der Geschichte eines alten Seewirtshauses

In einem Fenster des Sitzungszimmers des Küsnachter Gemeindehauses prangt eine Wappenscheibe, welche eine Allegorie der Hoffnung darstellt. Als Stifter dieses Kleinods figurieren: <Hans Blöuwler, Wirt zur Sonnen, und Hans Heinrich Bär, Fendrich und Stubenwirt. Beid zue Küssnacht 1641.> Damit ist dokumentiert, daß der Gasthof zur Sonne zu jener Zeit bereits existierte, wie auch das Gesellenhaus, das von besagtem Hans Heinrich Bär geführt wurde, das jedoch schon längst einem andern Gebäude, dem alten Gemeindehaus, weichen mußte. Es wird jedoch mit Recht angenommen, daß das Gasthaus zur Sonne wohl in die Zeiten vor der Reformation zurückreicht. Der älteste Teil ist der markante Turm, das Wahrzeichen Küssnachts. Der große Anbau landeinwärts ist um die Wende des 17. zum 18. Jahrhundert entstanden. Das ergibt sich aus einem Lehenbrief vom 17. März 1704, welcher lautet:

<Dem Hans Ulrich Alder und Frau Anna Barbara geb. Schädler>

1. Übergibt man ihme das neue Wirthshaus, neue Bestahlung, Holzschopf, Schweinestahl s[alvo] h[onore], großen Garten, den Platz warauf das alte Haus gestanden, den er mag anblühen, Hünenhaus, alles Bethzeug, Hausrath

und Farnus laut sonder- bahrer specificirter Verzeichnus, was guth und schlecht, das Haus aber und Zugehören, alles beim besten in Ehren gelegt, welches er schuldig sein soll, in guten Ehren zu erhalten, vor allem Abgang bewahren, ordentlich zu ratsammen, alle Jahr 2 nöi Tischlachen und 2 nöi Leinlachen machen zu lassen und nach Ausgang des Lehens ohne sondern Abgang und Schaden widerzuzeigen und zu übergeben, auch allen scheinbahren manglendten Abgang gebührendt zu ersetzen.

2. Es solle der neue Wirth gar keine eigenen Wein haben, weder kauffen, einlegen, noch an die Schulden nemmen, ohne unser Vorwüssen, bey Verliehrung alles, was er hat, sonder allen Weins, so von Nöthen, von uns nemmen, den wir in rechtem Preiss anschlagen werden, Er aber weiter nichts darbey gewünnen soll. Und so bald er ein Faß voll davon verkaufft, soll er selbigen bezahlen mit barem Gelt und sollen wir nicht schuldig sein, über kurz oder lang einige Haller Schulden dafür anzunehmen.

3. Vor seine Mühe überlassen ihme, was bey dem ersten Articul specificiert ohne Zins, jedoch in der Meinung, daß er sich auf dem Wirtshaus ehrlich mit Weib und Kindern verhalte, alles verdecktigen, leichtfertigen Lumpengsindts sich müßige, die Gäste ohne Unterscheidt ehrlich halte, niemandt zu übernehmen und dadurch das Wirtshaus verschreye, den Garten, Brunnen und alles ohne die Hauptgebuewe in guten Ehren halten und vor Verwahrlosigkeit treulich vergaume. Dafür soll Haft und Pfandt sein all sein

Fonds d'artichauts garnis de petits pois – Faisans rôtis flanqués de perdreaux - Langouste en Bellevue - Sorbet au champagne - Aspic de foie gras - Plum-pudding - Glace en surprise - Pièce montée Tourtes à la duchesse - Fruits et desserts. Daß während des langen Essens auch wacker getrunken wurde, gehörte sich, wobei zu Beginn stets das einheimische Gewächs und nachher die schwereren deutschen Weine und die französischen grands crûs kredenzt wurden; Der Champagner machte dann den Schluß. Von all den unzähligen Hochzeiten hat nur eine Doppelhochzeit die gastliche "Sonne" nicht erreicht. Am 3. Juni 1878 war alles für das Wohl der Hochzeitgäste gerüstet, als der Dorfbach um die Mittagszeit über die Ufer trat und die Kutscher zwang, im Goldbach umzukehren. Da jedoch mittlerweile auch die Brücke im Goldbach unbefahrbar geworden war, mußte die ganze Hochzeitgesellschaft unter strömendem Regen aussteigen und im Goldbach das Dampfschiff abwarten. Die leeren Kutschen suchten sich den Heimweg über Zumikon. Das bereitgestellte Hochzeitsessen wurde dann von den aufgebotenen Hilfskräften eingenommen und wird ihnen nach der anstrengenden Arbeit nicht schlecht geschmeckt haben. Eduard Guggenbühl hatte auch enge Beziehungen zu den Musensöhnen der Alma mater turicensis, und es soll hie und da auch eine Mensur in der Sonne gestiegen sein. In seinen alten Tagen erbaute sich Eduard Guggenbühl-Brunner das Haus zur Post und übergab die <Sonne> 1895 seinem Sohn Eduard. Er war jedoch immer noch oft an der Stätte seiner erfolgreichen Wirksamkeit zu sehen,

wohl die alljährliche Durchführung der <Chilbi>, setzte jedoch den Tag der Abhaltung auf den ersten Augustsonntag fest, Das Pfarramt war mit diesem Entscheid nicht zufrieden und brachte die Angelegenheit vor den Kirchenrat. Die Ausmarchung dieses Streites zwischen weltlichen und kirchlichen Behörden endigte mit dem Sieg der ersteren, und so hat Küsnacht seit dieser Zeit seine <Chilbi>. Dem Initianten ist die Sache jedoch nicht gut bekommen, indem er bei den nächsten Wahlen unterlag.

Kaspar übergab im Jahre 1869 den Gasthof seinem Sohn Eduard, baute dem Erst-Geborenen eine Metzg, die heute noch von den Alteingesessenen die <Sonnenmetzg> genannt wird, während er dem Jüngsten eine Bäckerei kaufte. Die Essigfabrik wurde aufgegeben. Ein Spruch aus jener Zeit ist noch geblieben, der da heißt: „Z'Küsnacht i der Sunnemetzg händs e Chrott drü Zäntner g'schetzt.“ Daher der Übername der Küsnachter <d'Chrotteschetter>. Aber unsere Nachbarn in Zollikon und Erlenbach haben ja auch ihre Spottnamen. Eduard Guggenbühl, der erste dieses Namens, war wohl der berühmteste Sonnenwirt. Er spezialisierte sich auf die Hochzeitsfeste, und eine solche Festlichkeit wurde in und außerhalb Zürichs zu einem Begriff. In seinen gewissenhaft nachgeführten Albums stehen Namen von Rang. Es wurde zu jener Zeit noch üppiger gegessen als heutzutage, und ein Hochzeitsmahl hatte ungefähr folgende Zusammensetzung: Hors d'oeuvre varié - Purée de volaille .- Truites de rivière, Sauce hollandaise - Filet de boeuf à la printanière - Suprême de poulet à la Stanley –

Vermögen, Hausrath und Farnus, als wann er specificirt und solle über das noch zwey annehmliche Bürgen stellen, die dies unterschreiben und bekennind, Bürg und Zahler zu seyn, in dem austruckenlicher Verstandt, daß beyde Bürgen gleich dem Wirth und Wirthin nichts helfen noch schützen solle, bis wir um unser Ausstandt vollkommen ausgericht und bezahlt sindt.

4. Solle der neue Wirth vorusschuldig sein, wann wir oder die Unserigen um Ergetzlichkeit willen hinaufkommen, uns ehrlich zu halten ohne sondern Gewünn, damit wir unser Häuser als bisher ergezen können und dessen zu Zeugnuß ist dieser Schein von uns, den Bürgen, Wirth und der Wirthin eigenhändig unterschrieben und mit unserm Betschafft bekrefftiget.

G e b e n Z ü r i c h d e n 1 7 t e n M e r z 1 7 0 4

Johann Ludwig Hirtzel, Statthalter
Hans Jacob Hirtzel, Pfleger zur Safrn>

Dieses Dokument gibt uns einen Einblick in die damaligen Verhältnisse und zeigt uns, wie die gnädigen Flerren aus der Stadt mit dem Landvolk verkehrten.

Die neuen Wirtsleute hatten sich wohl gut eingeführt, denn bereits einige Jahre später erwarben sie von den Herren Hirzel die „Sonne“. Im Jahre 1711 verheiratete sich die Tochter Elisabetha Alder mit Heinrich Guggenbühl, dem Sohn des Müllers

Guggenbühl, und noch im gleichen Jahre übernahmen die jungen Eheleute den Gasthof. Von diesem Zeitpunkt bis heute ist die Familie Guggenbühl Besitzerin der „Sonne“, und zwar in der direkten Linie, indem jeweils der Sohn die Nachfolge des Vaters übernahm. Schon vor der Zeit der Guggenbühls war die „Sonne“ eine ehehafte Taverne, das ist eine Wirtschaft, bei welcher das Wirtschaftsrecht als dingliches Recht auf dem Hause haftet. Dieses Rechtes mußten sich sowohl die Vorgänger der Guggenbühls als auch sie selber wehren, indem es zu jeder Zeit Pinten- und Winkelwirte gab, die ihre Befugnisse übertraten. Auch die Gesellenwirte hielten sich nicht immer an die strengen Vorschriften der hohen Obrigkeit, welche verordneten: "daß in den Gemeindegäusern anders nichts als Wein, Brot und Käs sowohl Frömden als Heimischen gegeben werden soll, an Hochzeiten oder Gemeindeversammlungen aber man wohl sieden und braten lassen möge." Sogar der hochgeachtete Amtmann Streuli wurde vom Sonnenwirt Heinrich Guggenbühl eingeklagt und auch gerüffelt, was aus dem schön geschriebenen Entscheid des Statthalters Hofmeister hervorgeht:

"Nach beklagen Heinrich Guggenbühls, Sonnenwirts zu Küßnacht wie daß Ammann Jakob Streuli von daselbst letzthin die Musicgesellschaft in seinem Haus tractiert und mir Byhülff Seckelmeister Zollingers eigens eine Mahlzeit gerüstet, also seinen habenden Tavernen-Gerechtigkeiten zuwider gehandelt. Der Seckelmeister Zollinger aber, daß er dieser Gesellschaft nicht als Wirt, sondern als

erstand der Tanzsaal, ein Schmuckstück seiner Art, und zugleich wurde der großzügige Einfahrtshof geschaffen. Der große Wirtschaftsgarten am See wurde 1863 angelegt. Vorher erstreckte sich das Ufer bis an die seeseitige Turmmauer. Dadurch wurden die Einrichtungen für einen durchgehenden Jahresbetrieb geschaffen. Die Zürichseeschifffahrt stand in ihrer Blüte, und die Lage an der Anlegestelle wirkte sich natürlich auf die Frequenz der Gartenwirtschaft vorteilhaft aus. Während des Winters waren die Schlittenpartien das Hauptgeschäft. Der neue Saal, die ausgedehnten Stallungen und der Platz vor dem Hause wirkten attraktiv. Eine Polizeistunde gab es nicht, ebenso wenig eine Blutprobe, so daß bis in die Morgenstunden geschmaust und pokuliert wurde. Das Geschäft war weitgehend auf Selbstversorgung eingestellt, indem nebst dem Gasthof eine Metzger, eine Bäckerei, in der als Spezialität die <Sunnemurren> gebacken, sowie eine ausgedehnte Landwirtschaft und eine Essigfabrik betrieben wurden. Kaspar Guggenbühl war es auch, welcher 1850 die Küssnacher <Chilbi>, einführte. Er war Küssnacher Gemeindepräsident und brachte seinen Antrag mit dem Hinweis, die andern Seegemeinden hätten auch ihre <Chilbi>, im Rate vor. Die Gemeindeväter folgten seinem Antrag und bestimmten den ersten Sonntag im Dezember hiezu. Das war nicht klug, ist doch zu jener Zeit der Advent, und so musste dieser Beschluß auf die Opposition der kirchlichen Kreise stoßen. Nachdem im ersten Jahre das Fest im Dezember durchgeführt worden war, beschloß die Kirchgemeindeversammlung vom Februar 1851

damals in drei Sälen der „Sonne“ jeden Sonntag Tanz abgehalten worden sein. Typisch für die Einstellung jener Zeit ist die Tatsache, daß den Herren Burgern aus der Stadt mit ihren Damen die zwei schöner Säle im 2. Stock reserviert waren, während die Landbevölkerung mit einem nüchternen, getünchten Raum im 3. Stock vorlieb nehmen mußte. Diese Absonderung von Stadt- und Landbevölkerung wurde bis 1830 durchgeführt. <Von da ab ging das nicht mehr>, vermerkte der Sohn Kaspar in seinen Memoiren. Es wehte ja eben von Küsnacht aus zu jener Zeit, ein anderer, gesünderer Wind.

Nicht jede Einquartierung war so einträglich für den Sonnenwirt wie diejenige der französischen Staboffiziere, denn in der Eingabe an den Hohen Rat gegen das Gesuch des Gemeinderates um Erteilung des Tavernenrechts an das Gemeindehaus wird auf den unersetzlichen Schaden durch die eidgenössischen Truppen des Generals Andermatt hingewiesen. Bekanntlich hatte der besagte General anlässlich seiner Strafaktion gegen die Stadt Zürich nicht an die Verpflegung seiner Truppen gedacht, so daß seine Soldaten ihr "Ordinäri" (und wohl noch etwas mehr) sich holten, wo sie es eben fanden. Nach dem Tode Hans Conrads wurde der Gasthof während 11 Jahren von seinen 5 Kindern gemeinsam betrieben. Im Jahre 1833 übernahm der Sohn Kaspar das Wirtshaus. Während seiner Besitzesdauer sind die größten Veränderungen an der <Sonne> vorgenommen worden. Im Jahre 1839, zu gleicher Zeit, als die neue Seestraße gebaut wurde,

Koch ihr Begehrens gedient. Auch der Ammann Streuli daß er ihnen auf ihr bittendes Ansuchen nichts als den Platz zusamt dem Wein, sowelches er befugt zu sein vermeint, wird erkennt, daß der Seckelmeister und Gesellenwirt Zollinger im Weinschenken gegen Frömden sich nach Meiner gnädigen Herren Satzungen verfallen und sonderlich des Beherbergens und Tractierens üssert in Gemeinesachen sich gänzlich müßigen. Auch der Ammann Streuli gesagte Satzungen und Ordnungen übertreten, mithin der Sonnenwirt bey seynen habenden Freyheiten obrigkeitlich geschützt werden solle.

Act. den 9. July 1723.

Herrn Statthalter Hofmeister und
Junker Pfenninger Escher.,

Es war das nicht das einzige Mal, daß der Sonnenwirt, meist mit anderen Wirten zusammen, gegen unbefugtes Wirten und Weinschenken die Gerichte angerufen hat. Die ehehafte Tavernen-Gerechtigkeit scheint ein so teuer erstandenes Recht zu sein, dass selbst als der Kanton im Jahre 1888 durch Gesetz die ehehaften Tavernen eingehen lassen wollte, das Bundesgericht eine solche Mißachtung von wohl erworbenen Rechten als unzulässig erklärte. Aus diesem Grunde sind diese Rechte bis auf den heutigen Tag erhalten geblieben. In der Gemeinde Küsnacht bestehen noch deren zwei: die Sonne und die <Krone>. Letztere befand sich ehemals in der Liegenschaft zürichhalb des Seehofes und wurde später auf die Forch verlegt.

Als im Jahre 1824 das damals neue Gemeindehaus gebaut wurde, fand der Gemeinderat, er könne durch ein Gesuch an den Hohen Rat in Zürich eine neue Tavernen-Gerechtigkeit auf das Gemeindehaus erlangen. Die Einsprache wurde jedoch geschützt, was wohl dazu führte, daß schon 1838 das Gemeindehaus an den damaligen Pächter Bleuler verkauft wurde, welcher als Metzger und Inhaber der zwei Metzgbänke in jenem Haus den Wirtschaftsbetrieb aufhob.

Der erste Sonnenwirt aus dem Geschlecht der Guggenbühl betreute das Haus während 37 Jahren, Conrad, der jüngste Sohn, war sein Nachfolger. Von ihm finden sich wenig Aufzeichnungen vor. Er lebte ja in einer Zeit, in der sich in unserer Eidgenossenschaft nichts Weltbewegendes ereignete und auch das Leben zu Küsnacht sich unter dem Regiment der Unter- und Obervögte in von den gnädigen Herren von Zürich gelenkten Bahnen bewegte. Ein interessantes Beispiel für das Niveau der damaligen Unterhaltung des Volkes zeigt folgende Ankündigung, Der Flugzettel verspricht "Mit hoher Bewilligung. Großes Marionetten- Metamorphosen Theater und mechanische Seiltänzer wird der hier anwesende Künstler mit seinen 4 Schuh hohen mechanischen Kunstfiguren und Metamorphosend die Ehre haben aufzuführen: Ettip der große Feldherr oder die Schlacht bey Bassora. Ein Kriegslustspiel in 4 Aufzügen. Personen: Amurat, Kayser der Türken, Famet, seine Gemahlin, Selim, sein Feldherr, der Herzog von Bassora, Ettip, sein Feldherr und Anführer der deutschen Truppen, Milino, Generaladjutant, Aaron, ein Lieferanten-Jude und Hanswurst, welcher sich als Rekrut in

diesem Stück auszeichnen wird. Dann Kriegsvolk von beiden Seiten. In diesem Stück wird eine schöne Bataille mit Kavallerie und Infanterie im Feuer vorgestellt werden. Zwischen jedem Aufzug folgen die Metamorphosen und zum Schluß die mechanischen Seiltänzer. Wer heute lachen will, der stell sich bey uns ein, weil Hanswurst heute wird gewiß recht lustig sein. Preise der Plätze: Erster Platz 5 Batzen; Zweyter 3 Batzen; Dritter 2 Batzen; Kinder unter 10 Jahren auf dem ersten und zweyten Platz die Hälfte. Der Schauplatz ist: Sonne 8 Uhr Wozu ergebent einladet: Hornung, Mechaniker." Man ersieht hieraus, daß zu jener idyllischen Zeit Schöngest und auch Scharlatanerie fröhlich nebeneinander blühten.

Der nächste Sonnenwirt- war Hans Conrad Guggenbühl. Dieser soll nach der Ansicht seiner Zeitgenossen ein guter Wirt gewesen sein, indem es ihm gelang, die sogenannte „Haute volée“ der Stadt anzuziehen. Seine Berufstätigkeit fiel in das Zeitalter der Französischen Revolution mit ihren Auswirkungen auf unser Land. Ein Teil des französischen Generalstabes der Armee Massénas logierte in der „Sonne“ und hat sich auf Rechnung der Gemeinde recht gütlich getan. Die Rechnung, die für diese Einquartierung zur Zahlung präsentiert wurde, war auf alle Fälle nicht klein. Die Unteroffiziere waren im Gesellenhaus im Kantonement und sollen zum Abschied alles kurz und klein geschlagen haben.

Die Helvetik hatte weitgehend mit den engherzigen Einschränkungen des Volksvergnügens aufgeräumt, und es soll